

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **43 (1956)**

Heft 11: **Zoologische Gärten**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vertikale Gartenstadt, wie sie in Marseille gebaut ist, als kommende Wohnform geschildert. Wenn auch der «traditionellen Einfamilienhaussiedlung» nicht alle Berechtigung abgesprochen wird, erfährt man doch, daß sie sich mit der Zeit von selbst als unzulänglich erweisen werde. In der an sich richtigen Argumentation wird aber nur bewiesen, wie unmöglich solche Siedlungen mit ihren Korridorstraßen, an denen sich eintönig Haus an Haus reiht, sind; aber nachbarliche Streitereien, zu viele Straßen, verstückelte Freifläche, die Kleinmaßstäblichkeit ganz allgemein, sind doch wohl nicht notwendige Attribute der Einfamilienhaussiedlung. Le Corbusier vergleicht die eben übliche Gruppierung von Einfamilienhäusern mit seiner Unité d'Habitation, mit der nur eine neue Möglichkeit zu wohnen geformt wurde. Aus jeder besonderen Situation kann aber eine nur ihr eigene Form wachsen. Wir leben in einer Zeit, in der man weiß, daß eine Erscheinungsform keinen Anspruch auf Absolutheit erheben kann, sondern daß in ihr immer nur eine für den entsprechenden Fall gültige Lösung zutage tritt. Und gerade dafür ist nicht der Text dieses Buches, wohl aber das Werk des Autors das beste Beispiel.

Es ist heute Mode, entweder mit Enthusiasmus für Le Corbusier oder entschieden gegen ihn zu sein. Gerechtfertigt wird man ihm aber nur dann, wenn man erkennt, daß er als erster die eigenen Thesen durchbricht. Jeder einzelne Bau legt Zeugnis ab von der Auseinandersetzung einer Idee mit konkreten Gegebenheiten. Chandigharh, die neue Stadt in Indien, besteht zur Hauptsache aus Einfamilienhäusern. Die Kapelle von Ronchamp bildet mit ihren gekrümmten Flächen den Gegensatz zur Theorie des rechten Winkels. Der Theoretiker Le Corbusier rollt mit diesem Buch den vielschichtigen Problembereich des modernen Städtebaues auf. Vergessen wir bei der Lektüre nicht, daß sich dahinter auch der Künstler verbirgt.

r. g.

Hans Möll: Spannbeton

Entwicklung, Konstruktion, Herstellungsverfahren, Anwendungsgebiete
288 Seiten mit 274 Abbildungen
Berliner Union GmbH, Stuttgart 1954
DM 48.—

Mit deutscher Gründlichkeit wurden hier einmal mit einem außerordentlichen Aufwand an Kleinarbeit an Hand der Patentschriften (Dipl.-Ing. H. Möll ist Oberregierungsrat am Deutschen Patentamt), geordnet nach verschiedenen Gesichtspunkten, alle bisher bekannten Spannverfahren zusammengetragen und vorurteilslos beschrieben. Das Buch wendet sich daher an einen ganz speziellen Leserkreis. Es will kein Lehrbuch sein und kann dem Ingenieur kaum, noch weniger dem Architekten beim Entwurf ein Ratgeber sein. Für den an den Spannverfahren selbst und deren Geschichte Interessierten kann das Buch jedoch als wertvolle Dokumentation angesehen werden. H. H.

Berichtigungen

WERK Septemberheft 1956

Die Ständerlampe aus verchromtem Vierkantstahl (S. 289, Abb. 33) wurde von Hans Eichenberger, Bern, entworfen. Die Photo stammt von A. Hablützel, Bern.

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Schulbauten in Davos-Platz

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 2500): Krähenbühl & Bühler, Architekten, Davos-Platz; 2. Preis (Fr. 2000): D. S. Wolf, Hochbauzeichner, Zürich; 3. Preis (Fr. 1800): Jörg Affolter, Arch. SIA, Romanshorn; 4. Preis (Fr. 1700): Gian Groß, Architekt, Luzern. Ferner ein Ankauf zu Fr. 1000: Hanns Engi, Arch. SIA, Davos-Platz. Das Preisgericht empfiehlt, mit dem Verfasser des erstprämiierten Entwurfes Verbindung aufzunehmen zwecks weiterer Beratung des ganzen Bauvorhabens. Preisgericht: Landammann Dr. K. Laely; W. Jäger, Sekundarlehrer; Dr. Th. Hartmann, Arch. SIA, Chur; Adolf Kellermüller, Arch. BSA/SIA, Winterthur; W. Müller.

Katholische Kirche und Pfarrhaus in Wängi, Thurgau

In diesem beschränkten Wettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1600): Fritz Metzger, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: E. Streiff, Architekt, Zürich; 2. Preis (Fr. 1500): Hanns Brüttsch, Arch. BSA/SIA, und Alois Stadler, Arch. SIA, Zug; 3. Preis (Fr. 900): Felix Schmid, Architekt, Rapperswil. Außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von je Fr. 600. Das Preisgericht empfiehlt das erstprämiierte Projekt zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Preisgericht: Werner Studer, Arch. SIA, Solothurn (Vorsitzender); Karl Higi, Arch. SIA, Zürich; Pfarrer Josef Isenegger; Paul Meier, Landwirt; Walter Stäubli, Arch. SIA, Solothurn; Ersatzmänner: Johann Bartholdi, Kirchenpfleger; Paul Nisoli, Arch. SIA, Weinfelden.

Neu

Überbauung des Areals zwischen Aargauerstalden und Viktoriastraße in Bern mit Verwaltungsbauten

Eröffnet von der städtischen Baudirektion II der Stadt Bern unter den Architekten und Baufachleuten schweizerischer Nationalität. Für 5 bis 7 Preise steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 38000 und für allfällige Ankaufe und Entschädigungen ein Betrag von Fr. 7000 zur Verfügung. Preisgericht: Dr. E. Anliker, städtischer Baudirektor II (Vorsitzender); Henry Daxelhofer, Arch. BSA/SIA; Stadtbaumeister A. Gnaegi, Arch. SIA; H. Hubacher, Arch. SIA, städtischer Baudirektor I; Jakob Ott, Arch. BSA/SIA, Direktor der eidg. Bauten; Peter Rohr, Arch. BSA/SIA, Chef Hochbaudienst PTT; Dr. W. A. von Salis, Ing. SIA, Generalsekretär PTT; Otto Senn, Arch. BSA/SIA, Basel; Jean Tschumi, Arch. BSA/SIA, Lausanne; Ersatzmänner: Hans Andres, Arch. BSA/SIA; H. Bosshard, Ing. SIA, Stadtplaner; Werner Hauser, Arch. BSA, Hochbaudienst PTT. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50.— auf dem städtischen Hochbauamt, Bundesgasse 38, Bern (Postcheck III 5839, Städtische